

**Kommission für  
Anlagensicherheit (KAS)**

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



**Beschlussprotokoll  
der 41. Sitzung der Kommission für Anlagensicherheit  
am 23. November 2017  
im beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
in Bonn**

Beschlussprotokoll genehmigt am: 9. März 2018

**In ihrer 41. Sitzung am 23. November 2017 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- Beschluss der KAS zum Arbeitskreis Biogasanlagen (AK-Biogasanlagen)
  - Die KAS nimmt den Bericht des AK-Biogasanlagen zur Kenntnis.
  - Die KAS empfiehlt der neuen KAS, den AK-Biogasanlagen in der neuen Beru-fungsperiode möglichst in alter Zusammensetzung wieder einzusetzen und zu beauftragen, den TRAS-Entwurf nach Bewertung der Erkenntnisse aus Stel-lungnahmen und Fachgespräch rasch fertigzustellen.
  - Der überarbeitete Entwurf für eine TRAS-Biogasanlagen soll der neuen KAS spätestens zur Sommersitzung 2018 vorgelegt werden
  
- Beschluss der KAS zum Arbeitskreis Eingriffe Unbefugter (AK-EU2)
  - Die KAS stimmt dem Entwurf „Leitsätze der Kommission für Anlagensicherheit zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen“ zu. Die Geschäftsstelle wird ge-be-ten das Papier in ein KAS-Layout zu überführen. Danach sollen die Leitsätze als eigenständiges KAS-Dokument auf der KAS-Homepage veröffentlicht werden.
  - Die KAS stimmt dem Entwurf „Hinweise der Kommission für Anlagensicherheit zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV“ zu. Die Geschäfts-stelle wird gebeten das Papier in ein KAS-Layout zu über-führen. Danach sol-len die Hinweise als eigenständiges KAS-Dokument auf der KAS-Homepage veröffentlicht werden.
  - Die KAS nimmt das vorgelegte Dokument „Leitfaden - Maßnahmen gegen Ein-griffe Unbefugter“ mit den dort eingetragenen Vorschlägen zur Überarbei-tung des Leitfadens zustimmend zur Kenntnis. Der neuen KAS wird empfoh-len, in der neuen Beru-fungsperiode auf der Basis dieses Dokuments und der Integration der Dokumente zu cyberphysischen Angriffen und Drohnenangrif-fen den SFK-GS-38 zu überarbeiten. Gleichzeitig wird der neuen KAS emp-fohlen, die grundlegende Entscheidung zur Zielsetzung des Leitfadens vor Aufnahme der Arbeiten in einem AK zu treffen.